



Reglement Kranzpunkte

- Einleitung** Für die Anlässe im Rahmen der jährlichen Festmeisterschaft werden Kranzpunkte vergeben, welche in einer Tabelle erfasst werden resp. der jährliche Saldo wird mit dem Saldo des Vorjahres kumuliert. Beim Erreichen von vorbestimmten Punkttotalen werden am Ende der Saison Gaben verteilt.
- Punkteberechtigung** Alle A-Mitglieder der Sportschützengesellschaft Wallisellen sind während der Aktiv-Mitgliedschaft Punkte berechtigt.
- Falls Gruppen- oder Mannschaftswettkämpfe als Einzelschützen absolviert werden, ist der Schütze ebenfalls Punkte berechtigt.
- Fixe Anlässe** Bei folgenden Anlässen werden jährlich beim Erreichen des Kranzresultates Punkte vergeben:
- Winterstich (Winterschiessen VSpZU) 1 Punkt
 - Vereinsstich (Freundschaftsschiessen Hegnau) 1 Punkt
 - Vereinsstich (Verbandsschiessen VSpZU) 1 Punkt
 - Gruppenstich (Verbandsschiessen VSpZU) 1 Punkt
 - Vereinsstich (Kant. Vereinswettschiessen ZHSV) 1 Punkt
 - Vereinsstich (Schweiz. Vereinswettschiessen SSV) 1 Punkt
- Variable Anlässe** Die Wettkampfmitgliederversammlung resp. die Generalversammlung kann im Rahmen der Festlegung des jährlichen Schiessprogramms die Teilnahme an Schützenfesten festlegen. Bei der Teilnahme an Schützenfesten werden beim Erreichen des Kranzresultates folgende Punkte vergeben:
- Vereinsstich: Eidgenössisches Schützenfest 3 Punkte
Kantonales Schützenfest 2 Punkte
übrige Schützenfeste 1 Punkt
 - Gruppenstich: Eidgenössisches Schützenfest 2 Punkte
Kantonales Schützenfest 2 Punkte
übrige Schützenfeste 1 Punkt
 - Mannschaftsstich: alle Schützenfeste 1 Punkt
- Gaben** Beim Erreichen folgender Kranzpunkttotalen werden folgende Gaben abgegeben:
- 25 Punkte 1 Züribecher aus Zinn mit persönlicher Gravur
 - 100 Punkte 1 Gutschein der SSGW für eine Gabe im Wert von maximal Fr. 200.--
 - 200 Punkte 1 Gutschein der SSGW für eine Gabe im Wert von maximal Fr. 300.--
 - 300 Punkte 1 Gutschein der SSGW für eine Gabe im Wert von maximal Fr. 300.--
- Die Gaben werden entweder am Speckschiessen oder an der nachfolgenden Generalversammlung an die Schützen abgegeben.



Reglement Kranzpunkte

- Verfall Kranzpunkte** Vereinsmitglieder welche die Mitgliederkategorie wechseln behalten ihren Saldo der Kranzpunkte; können jedoch als B-, C- oder Gönnermitglieder keine weiteren Kranzpunkte mehr sammeln.
- Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus, werden die Kranzpunkte während den nächsten 5 Vereinsjahren auf der Kranzpunktetabelle vorge tragen. Nach Ablauf von 5 Jahren verfallen die Kranzpunkte. Sollte ein ehemaliges Mitglied nach dem Verfall der Kranzpunkte wieder in den Verein eintreten, besteht kein Anspruch auf die verfallenen Kranzpunkte.
- Vor- oder Nachschiessen** Sind Wettkämpfe für die Festmeisterschaft nachgeschossen worden, erfolgte der entsprechende Punkteabzug gemäss Reglement für die Festmeisterschaft. Für die Kranzpunktberechtigung gilt das Resultat nach Vornahme des entsprechenden Abzugs.
- Inkraftsetzung** Das Reglement Kranzpunkte wurde an der Generalversammlung vom 22. Februar 2008 genehmigt. Es ersetzt alle früheren Reglemente und tritt per sofort in Kraft.